



Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Neue Entscheidungsgrundlage zur HSH Nordbank erforderlich!

Drucksache 16/2511

Der Landtag wolle beschließen:

- A. Der Landtag vertagt die Entscheidung über die Rekapitalisierung und die Bereitstellung von Garantien für die HSH Nordbank auf eine Sondersitzung am 24. April 2009.
- B. Der Landtag erklärt, dass er eine Rekapitalisierung und die Bereitstellung von Garantien für die HSH Nordbank als einer systemrelevanten Bank weiterhin für notwendig erachtet.
- C. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Gesetzentwurf „Drucksache 16/2511“ einschließlich des darin enthaltenen Geschäftsmodells und des Staatsvertrages zur Errichtung der „HSH Finanzfonds AÖR“ gemeinsam mit dem Senat der Hansestadt Hamburg in folgender Hinsicht zu überarbeiten:
 - 1. Die über 20 von der HSH geprüften Alternativen müssen durch die Landesregierung bzw. im Auftrag der Landesregierung daraufhin überprüft werden, ob sie für das Land oder für die Bank günstiger sind. Es ist das Geschäftsmodell zu wählen, das das eingesetzte Kapital und die Garantien des Landes am besten schützt und die höchste Wahrscheinlichkeit liefert, dass das Land die eingesetzten Mittel zurückbekommt.
 - 2. Die Portfolios, die unter die Garantie fallen, müssen eindeutig identifiziert werden. Es muss durch Einschaltung eines Dritten im Auftrag der Landesregierung sichergestellt werden, dass die Verwaltung dieser Portfolios unter Berücksichtigung der von der Unternehmensberatung Saal-Oppenheimer dargestellten notwendigen Rahmenbedingungen erfolgt.

3. Das Geschäftsmodell soll eine schnellstmögliche Trennung von Abbaubank und Kernbank vorsehen und darauf ausgerichtet sein, dass zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine Übernahme von Garantien durch den SoFFin möglich wird.
 4. Das Geschäftsmodell soll unter vorrangiger Berücksichtigung der oben genannten Punkte auf einen schnellst möglichen Ausstieg des Landes aus der HSH optimiert werden.
 5. Der Staatsvertrag soll sicherstellen, dass das Risikomanagement der Bank so verbessert wird, dass Geschäfte mit erheblichem Verlustpotential künftig vermieden werden.
 6. Der Staatsvertrag soll einen verbindlichen Verhaltenskodex (Corporate Government Codex) für die HSH Nordbank festlegen, wie er in anderen international tätigen Firmen üblich ist. Ein solcher Kodex soll ethische Standards für die Geschäfte der Bank in Hinblick auf soziale und ökologische Standards sowie klare Aussagen zu den Themen Korruption und Steuerumgehung enthalten. Der Kodex soll weiterhin Regeln für die Vergütung von Aufsichtsrat, Vorstand und leitenden Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern enthalten. Diese sollen eine Höhenbegrenzung unterhalb der vom SoFFin für Beteiligungen vorausgesetzten Grenze enthalten. Für die Vergütungen des Aufsichtsrats und des Vorstandes soll eine rückwirkende Beteiligung bei Verlusten der Bank vorgesehen werden. Die Höhe einer zulässigen Versicherung gegen die rückwirkende Verlustbeteiligung muss begrenzt sein.
- D. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unter Beteiligung aller Fraktionen des Landtages und unabhängiger Experten und Vertreter der SoFFin eine Kommission zu bilden, die Einblick in alle Unterlagen hat und die die Erarbeitung des neuen Geschäftsmodells und des neuen Staatsvertrages begleitet. Dieser Kommission sollen insbesondere folgenden Unterlagen vorgelegt werden:
- Den Jahresabschluss 2008 einschließlich der Ergebnisse der vom Aufsichtsrat zusätzlich in Auftrag gegebenen Sonderprüfaufträge;
 - Die vom Vorstand geprüften über 20 Alternativen für ein Geschäftsmodell;
 - Eine vollständige Bewertung der bestehenden Modelle durch PriceWaterhouseCoopers und durch Morgan Stanley;
 - Eine Stellungnahme des SoFFin zu dem neu erarbeiteten Geschäftsmodell;
 - Eine Stellungnahme des Wirtschaftsministers bzw. eines von ihm beauftragten Gutachters zur Auswirkung des Geschäftsmodells auf die regionale Wirtschaft;
 - Stellungnahmen des Wirtschaftsministers bzw. von ihm beauftragter Gutachter zur Plausibilität der Prognosen zu den Geschäftsfeldern Schiffsfinanzierung, Immobilien und Transport;

- Eine Vereinbarung der HSH Nordbank mit dem Sparkassen- und Giroverband, in der ein gegenseitiges Einverständnis über die Abgrenzung der Geschäftsfelder und ein Agreement über die künftige Zusammenarbeit enthalten ist;
 - Eine unabhängige Bewertung der Kernbank und der Abbaubank;
 - Eine europarechtliche Bewertung des vorgeschlagenen Modells.
- E. Der Landtag fordert den Ministerpräsidenten auf, die Verantwortlichen für die Krise der HSH Nordbank in Vorstand und Aufsichtsrat festzustellen und die notwendigen personellen Konsequenzen zu ziehen.
- F. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, für die Zukunft sicherzustellen, dass in der Landesregierung das erforderliche Know How existiert, um eine wirksame Wahrnehmung der Aufsichtsratsstätigkeit durch Mitglieder der Landesregierung zu gewährleisten.

Begründung:

Zu A: Der Vertreter der BaFin hat im Finanzausschuss deutlich gemacht, dass eine zeitnahe Entscheidung des Parlamentes erforderlich ist. Zugleich hat er Verständnis dafür geäußert, dass eine gründliche parlamentarische Beratung erfolgt. Eine Frist von 3 Wochen dürfte beiden Gesichtspunkten gerecht werden.

Zu B: Die Erklärung des Landtages soll sicherstellen, dass bei den Rating-Agenturen keine Zweifel am Willen des Landtages, die HSH Nordbank zu stützen, aufkommen.

Zu C1: Die Stellungnahme von Nagel, Bergander und Nachtwey macht deutlich, dass es unterschiedliche Interessen bei der künftigen Geschäftstätigkeit der Bank zwischen den beiden Ländern einerseits und der Bank andererseits gibt. Eine höhere Inanspruchnahme von Garantien kann durchaus im Interesse der Bank sein, nicht aber der Länder. Deshalb ist ein Geschäftsmodell, das für die Bank optimal ist, nicht unbedingt optimal für die Ländern.

Zu C2: Die Notwendigkeit ergibt sich aus der unter „Zu C1“ erwähnten Stellungnahme.

Zu C3: Dadurch soll so schnell wie möglich sichergestellt werden, dass bei einer weiteren Kapitalerhöhung der SoFFin eingeschaltet werden kann.

Zu C4: Es gibt kein strategisches Interesse des Landes an der HSH Nordbank. Deswegen soll der Ausstieg von vorneherein als Ziel festgeschrieben werden.

Zu C5: Diese Zielsetzung war schon im Beschluss des Landtages vom 25. März enthalten. Sie soll aber im Staatsvertrag verbindlich geregelt sein. Ein Beschluss des Landtages entfaltet nicht automatisch eine Bindungswirkung für die Bank.

Zu C6: Was vielen privaten Unternehmen Recht ist, sollte für ein Unternehmen, das sich überwiegend in Staatshand befindet, selbstverständlich sein. Bezüglich der Ver-

gütungsregeln siehe auch das Papier von Steinbrück/Steinmeyer zur Kontrolle der Finanzmärkte.

Zu D: Um den engagierten Zeitplan einzuhalten, ist eine ständige Begleitung des Erarbeitungsprozesses sowohl des neuen Geschäftsmodells wie auch des Staatsvertrages erforderlich. Die enumerative Aufzählung der Unterlagen ist nicht abschließend.

Zu E: Es ist erforderlich, dass vor der Beschlussfassung des Landtages die erforderlichen Konsequenzen gezogen werden, weil die Vertrauensbasis zwischen Landtag und den handelnden Personen zerstört ist.

Zu F: Das ist eine dringende Konsequenz aus der Tatsache, dass der Aufsichtsrat als Kontrollinstanz der HSH Nordbank grundlegend versagt hat.

Karl-Martin Hentschel

Monika Heinold

und Fraktion